

Werner fährt fort (S. 123 Anm. 91): „Man müßte also annehmen, daß Gerbert, der diese Stücke (ep. 213—216) im Sommer 996 für Otto III. schrieb, den schnöden, aber auch ganz unsinnigen Vertrauensbruch begangen habe, die Kopien nach Reims mitzunehmen und sie dort, im Briefbuch, liegen zu lassen! (Unter ihnen eine Anweisung zur Sicherung Italiens und des Papstes während der Abwesenheit des Kaisers.) Und das zum Nachteil eines Herrschers, in den er nun, beim Weggang aus Frankreich, seine ganze Hoffnung setzen mußte!“ Zunächst begeht Werner wieder den gleichen Fehler, den Fluchtcharakter des Gerbertschen Abgangs von Reims völlig zu ignorieren. Warum sollte dieser die von ihm selbst verfertigten Konzepte der vier politisch belanglosen Briefe — denn nicht um Kopien wird es sich wohl gehandelt haben — nicht mit nach Reims genommen haben, als er im Hochsommer 996 nach dem Abschied vom Kaiser dorthin zurückkehrte? ⁴¹⁾ Warum sollte er sie bei der Flucht im Herbst nicht dort haben zurücklassen müssen? Werner übertreibt die Wichtigkeit dieser Schreiben. Nach seiner Darstellung vermutet man darin gefährliche Staatsgeheimnisse. In Wahrheit sind sie völlig unverfänglich. Ich setze als Inhaltsangaben die Kopfregesten Sickels ⁴²⁾ hierher: ep. 213 (DO. III. 212): „Otto empfiehlt dem Papst Gregor den Abt Petrus“; ep. 214 (DO. III. 216): „Otto befiehlt dem Grafen Reinald und dem Fürsten von Benevent, den Abt Rotfrid in seinem Besitz zu schützen“; ep. 215 (DO. III. 196): „Otto schreibt der Kaiserin Adelheid über seine Erhebung zur Kaiserwürde“. Alle drei sind sehr kurze Schreiben von nur 7, 8, 11 Druckzeilen, die sich dadurch kraß von den benachbarten Diplomen abheben und auch unter den Gerbertschen Briefen zu den kürzesten gehören. Der Inhalt ist noch über das schon aus den Regesten vermutbare Maß hinaus unverfänglich, formal und ohne geheimzuhaltende Nachrichten oder Befehle.

Das gleiche gilt für den vierten Brief (ep. 216) von 9 Zeilen Umfang, nach Werner „einer Anweisung zur Sicherung Italiens und des Papstes während der Abwesenheit des Kaisers“. Sickel umschreibt den Inhalt (DO. III. 228): „Otto schreibt dem Papst Gregor, daß er seinen Wünschen aus Gesundheitsgründen nicht nachkommen könne und zu seinem Schutze Hugo von Tusciens und den Grafen von Spoleto und Camerino in Italien zurücklasse.“ Ich kann in diesem Brief keine „Anweisung zur Sicherung Italiens und des Papstes“ erkennen. Es wird darin nicht die geringste Sicherungsmaßnahme (Truppen, Kastelle, Be-

⁴¹⁾ Vgl. Jb. Ottos III. S. 220.

⁴²⁾ Th. v. Sickel, MG. Die Urkunden Ottos III. (1888).